



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 31.01.2017

## **ANFRAGE**

### **Auskunftspflicht der Referate – Wird die Stadtrats-Opposition regelmäßig benachteiligt?**

Für Anträge und Anfragen aus dem ehrenamtlichen Stadtrat gelten für die städtischen Referate laut Geschäftsordnung des Stadtrats Bearbeitungsfristen von drei Monaten bzw. sechs Wochen – auch wenn diese in der Praxis in den allerwenigsten Fällen eingehalten werden. Mehrfache Fristverlängerungen von bis zu mehreren Jahren sind an der Tagesordnung.

Über die „offiziellen“ Anfragen hinaus gibt es jedoch häufig Fragen und Informationsbedürfnisse der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte, die beispielsweise am Rande der Vollversammlung oder unkompliziert auf dem Büroweg geklärt werden könnten – vorausgesetzt, die Informationen der Referate fallen verlässlich und unparteiisch (unabhängig davon, ob der Fragesteller einer „Regierungs-“ oder „Oppositionspartei“ entstammt) aus. Von einer Gleichbehandlung kann jedoch leider nicht ausgegangen werden – mehrfach wurden unsere Fragen an Referentinnen und Referenten entgegen in der Vollversammlung gemachter Versprechen nicht beantwortet, telefonische Nachfragen ignoriert, erbetene Rückrufe erfolgten nicht und Terminanfragen wurden vollkommen missachtet trotz extra geschaffener Stelle eines Ansprechpartners für die Fraktionen im Büro eines neuen Referenten. Es ist sicher nicht im Sinne der Referate, wenn aus jeder inoffiziellen Frage mangels Reaktion eine offizielle Anfrage wird.

Offenbar werden hier kleinere Fraktionen von der städtischen Verwaltung systematisch schlechter behandelt und in ihrer politischen Arbeit ausgebremst.

Auch scheint häufig in Vergessenheit zu geraten, dass ein wesentlicher Aspekt der Verwaltungsarbeit in der Dienstleistung für den Stadtrat liegt.

#### **BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion**

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München  
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de

**Wir fragen daher den Oberbürgermeister:**

1. Gibt es verbindliche Regelungen und/ oder Vereinbarungen, wie mit dem berechtigten Informationsbedürfnis der ehrenamtlichen Stadträte umgegangen wird? Wenn ja, welche?
2. Innerhalb welcher Frist darf von Seiten der Fraktionen mit einer Antwort des betreffenden Referats gerechnet werden? Innerhalb welcher Frist mit einem Termin beim Referenten?
3. Gibt es Anweisungen des Oberbürgermeisters an die Referate, wie mit inoffiziellen Anfragen des ehrenamtlichen Stadtrats umgegangen werden soll? Wenn ja, welche?
4. Wie nimmt der Oberbürgermeister zu den geschilderten Missständen Stellung?
5. Wie kann im Sinne einer Gleichbehandlung aller demokratischen Kräfte des Stadtrates Abhilfe geschaffen werden?
6. Besteht die Möglichkeit, gezielt Informationen von zuständigen Sachbearbeitern Aufklärung und Information zu bekommen, oder muss immer der Weg über die Referatsleitung gegangen werden?

*Initiative:*

**Richard Progl**

*weitere Fraktionsmitglieder:* Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Mario Schmidbauer

**BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion**

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München  
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de